

Zeitschrift: Schweizerische Kirchen-Zeitung
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 7 (1838)
Heft: 20

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

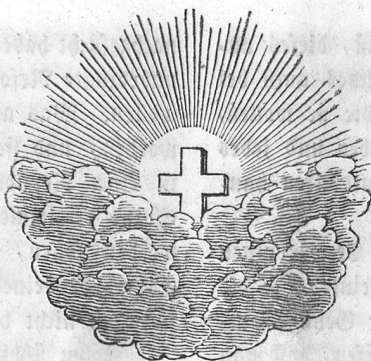
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Luzern, Samstag

No. 20.



den 19. Mai.

1838.

Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

katholischen Vereine.

Das ist die ächte geistige Hoheit, welche Alles, was sie als Recht und Wahrheit erkannt hat, von äußern Zuständen oder vorübergehenden Zwecken oder persönlichen Rücksichten unabhängig zu bewahren weiß.

Fr. Surter.

Gründe

zur Aufnahme der Schwestern der Vorsehung von Portieux, aus Frankreich, im Waisenhause der Stadt Luzern und Widerlegung der dagegen gemachten Einwendungen.

(Schluß.)

Wenn man die einzelnen Bedenklichkeiten und Einwürfe gegen die Aufnahme der Schwestern der Vorsehung durchgeht, die in den öffentlichen Blättern, welche die Großrätlichen Verhandlungen über diesen Gegenstand lieferten, zu lesen waren, so schien allererst die fremde Jurisdiktion, unter welcher diese weibliche Kongregation stehen soll, besondere Besorgnisse eingestößt zu haben. Wir geben allerdings zu, daß diese Vertragsbestimmung hätte modifizirt werden können, ohne eben das Ganze zu verwerfen. Inzwischen würde dem Staate und der bischöflich-basel'schen Kirchengewalt eben so wenig von der Seite in ihren Rechten Eintrag gethan worden sein in Rücksicht der Schwestern der Vorsehung, als dieses hinsichtlich der Spitalschwestern seit den vielen Jahren, während sie die hiesige Krankenanstalt besorgen, geschah; wiewohl, was freilich auffallend ist, bei Aufnahme der letztern Frauen von der bischöflich-basel'sche Behörde, wie schon bemerkt, gegen den beinahe ganz gleich abgefaßten Vertragsartikel kein kirchlicher Vorbehalt gemacht wurde. — Es ist daher der Vorbehalt der Jurisdiktion gegenüber der Regierung und dem bischöflichen Ordinariat ein nichts-

sagender Ausdruck, der inzwischen, um kein, wenn auch leeres Schreckbild zu erzeugen, füglich hätte gestrichen werden können (wie dieses auch im neuen veränderten Vertrage statt fand), zumal da die Schwestern der Vorsehung sich nach dem Art. 11. in allen kirchlichen Disziplinarsachen den Statuten der Diözese Basel, und nach Art. 13., allen den Anordnungen, welche die Behörden verfügen, zu unterwerfen hatten; was so viel heißt, daß, wenn eine der Schwestern sich gegen die hiesigen Gesetze verfehlen würde, die hiesigen Behörden immerhin das Recht sich vorbehalten hatten, anzuordnen, daß sie nach unsern Gesetzen bestraft werde, womit also im wahren Grund genommen das mehr besagte Wort Jurisdiktion sich im Vertrag zur Null reduzirt. Man wird auf den Verdacht geführt, es sei dieses Wort in der gleichen Absicht aufheblich gemacht worden, wie man behauptete, dieser Orden sei von den Jesuiten geleitet, da doch allbekannt ist, daß er mit den Jesuiten auch nicht in der allerfernsten Verbindung steht. Daß dann aber die mehrgedachten Schwestern der Autorität und Beaufsichtigung ihrer eigenen heimatlichen Kirchenvorsteher nicht völlig entzogen werden können, dieses ist sehr begreiflich; denn, hat die ganze Gesellschaft in Portieux denselben zu ihrem Vorstand, und liegt dieses in ihren Statuten, so können vier Mitglieder derselben, ohne sich völlig von ihr loszutrennen und den Verband mit ihr aufzulösen, sich derselben nicht entfremden; daß aber das bloße Bewußtsein daß eine solche genannte Aufsicht über sie vorhanden sei, die sie stets

bewacht, eben so nothwendig als wohlthätig ist, dieses unterliegt keinem Zweifel, und es legt sich solches auch bei allen gesellschaftlichen Vereinen, heißen sie wie sie wollen, zunächst an Tag, wenn sie keinen Vorstand haben und jedes Mitglied bloß nach eigener Willkühr und Gutdünken handeln kann.

Man äußerte die Meinung: es sollten die Erzieherinnen im eigenen Kanton aufgesucht werden, und meinte, für die gute Besoldung von 150 Fr. sollten sich zur Genüge auffinden lassen. Allein solche Aeußerungen beweisen, daß man mit dem, was zu diesem Berufe erforderlich ist, nicht völlig vertraut ist, und daß man nicht weiß, daß man selbst für unsere Ursulineranstalt, allwo das Doppelte oder noch mehr bezahlt wird, kaum im Stande ist, das tüchtige Lehrpersonal im Kanton aufzufinden. Wenn aber im Entlebuch oder Gäu Muster von Lehrerinnen und Erzieherinnen, die zur Stunde noch unbekannt sind, sich vorfinden, so wird die nähere Anzeige von ihnen sehr willkommen sein. —

Man weist dann und tröstet sich auf die Reformen der Frauenklöster! Allein welche Hoffnung gewähren diese! Jeder mag fühlen, welche Lust und Liebe jene Ordensglieder zum Erziehungsfache noch haben würden, die man dem unter der Sanktion der Kirche und des Staates sich einmal vorgeetzten rein klösterlichen Lebenszweck entreißen, und ihnen eine weltbürgerliche Bestimmung geben, sie aus einer gesicherten in eine bloß prekäre Existenz versetzen würde; baut man auf künftige Klostersnovizen, denen man als Bedingung zum Eintritt in's Kloster den weltlichen Erziehungsberuf auferlegen würde, so bemerken wir nur, daß von jenen, die sich für ein beschauliches, völlig zurückgezogenes, bloß für religiöse Verrichtungen bestimmtes Leben widmen, als bürgerlichen Lehrerinnen keine große Erwartungen gehegt werden können; — und ist wohl diese Doppelgestalt zum Frommen des Staates nur gedenkbar? Mag immer diese Aufgabe gelöst werden wollen, wie sie will, so werden die Erwartungen nicht erfüllt werden, die man sich davon macht. Diejenigen, welche sich zu Nonnen bestimmen, soll man nicht zugleich zu Nichtnonnen oder Weltbürgerinnen stempeln. Was man hier bezwecken will, könnte nur durch gänzliche Reform der Frauenklöster erreicht werden; wie schwierig es mit diesen Reformen halte, insofern die kirchliche Oberbehörde, unter welcher die Klöster stehen, nicht völlig außer Acht gelassen wird, da wollen wir nur auf das Beispiel von Mathausen verweisen, das hätte aufgehoben werden sollen zu einer Zeit, da sich die Klöster noch nicht unter einer schützenden Bestimmung, wie der 12. Art. des eidgenössischen Bundes, befanden. Und das neueste Beispiel von Pfäfers, — allwo die Mönche selbst sich nicht mehr für würdig fanden, als solche im ächten Geiste ihres Stifters zu verbleiben, und mithin selbst die Aufhebung ihrer klösterlichen Verbindung

nachgesucht haben, wird wohl nicht als Beweis für das ganz unbedingte Reformrecht der Staatsgewalt gehalten werden wollen. Was auch von absoluten Monarchen hierin gethan worden, und sie nach eigener Gewalt thun konnten, kann in einer Republik, wo die Rechte eines Jeden, welchem Stand er immer angehöre, geehrt, geachtet und geschützt werden sollen, nicht zum Vorbild und Maassstab dienen. Es würde heinebens noch vieles zu bemerken sein, was inzwischen nicht hieher gehört.

Nahm übrigens der Armen- und Waisentrath aus Noth seine Zuflucht zu fremden Kräften, so ahnte er nur den Staat selbst nach; daß man aber nach den gefallenem Aeußerungen sogar politische Machinationen der vier Schwestern zu befürchten schien, das ist wiederum eines der lächerlichen Schreckbilder, an das man selbst nicht glaubt, das aber im gegebenen Augenblicke als ein Mittel, um Effect zu machen, nicht übel gewählt sein mochte. Wäre es ernst gemeint, so wollte man den Furchtsamen den Umtausch der männlichen Kleidung mit weiblichen Schürzen angerathen haben. Wohl an aber, wenn diese weiblichen Kinderlehrerinnen panischen Schrecken erwecken, was durfte man erst noch von angestellten landesfremden Professoren, wenn allerdings nicht in unserm, doch in anderen Kantonen, wo z. B. Hochschulen sind, besorgen? Der famöse Savoyezug, in dem unmöglich alles das als erdichtet erklärt werden kann, was unter den offenen Augen der Polizeien mehrerer Kantone geschah, mag für das ruhige und edle Schweizervolk eine tüchtige Lehre sein. Daß man aber die Schweizer überhaupt im Ausland für etwas leichtgläubig hält, das ist eine alte, nur zubekannte Sache, und eben so, daß intrigante Fremdlinge, denen man gewöhnlich mehr Zutrauen schenkt, und Weibrauch streut, wenn man sie selbst nur noch dem Namen nach kennt, als den Einheimischen, kurzfristige Magistraten und Laien leicht zum Besten zu haben und zu mißbrauchen wissen; — daß aber vier französische Bürgerinnen, deren Berufsgeschäfte ihnen jede Minute vollauf zu thun geben würden, noch an staatsgefährliche Verbindungen denken könnten, darüber dürfte sich die Polizei alle Nacht gewiß stets sicher und ruhig auf's Ohr legen. — Ueberhaupt aber soll nie vergessen werden, daß sogar, wenn die herbeigeholten Frauen den Erwartungen nicht entsprechen, oder sich mit ihnen, sei es für die Anstalt, für die Gemeinde oder für den Staat, nachtheilige Uebelstände einschleichen und zeigen würden, der Vertrag mit jedem Jahre aufgehoben werden könnte; daher ist auch die Besorgniß, daß, so wie vier Schwestern kommen, auch 50 Schwestern und noch 50 Jesuiten dazu kämen, ein lächerliches Fantom.

Man bezweifelte annoch die Fähigkeiten jener Frauen im Unterrichtswesen, und warf ihnen Oberflächlichkeit vor. Die mehr als hundert Anstalten, die dieselben in Frankreich

und Belgien mit größtem Erfolg besorgen, sind der beste Beweis der Grundlosigkeit dieser Zumuthungen; zudem mit der hiesigen Elementarlehre durch die ihnen zugesandten Lehrbücher vertraut, würden sie sich vor keiner hierortigen Prüfung scheuen; und ob übrigens die Methode des Elementarunterrichts in Frankreich für die Jugend einfacher als die unsrige oder die deutsche sei, das wollen wir, wenn nicht geradezu behaupten, dennoch kaum bezweifeln. Wenigstens meint man, werde dort mehr als anderswo der Stufengang der Natur in ihrer nicht plötzlichen, sondern bloß allmätigen Entwicklung befolgt; man studirt dort nicht darauf, die Kinder gerade zu überflügeln; man kennt allda die Treibhausmanier nicht, die noch unvermögende, unausgebildete Fassungskraft der Jugend jeden Tag wie auf Schrauben zu setzen, und durch künstliche, eben so abgeschmackte Art und Weise des Zerhackens, Zerfleischens und Wiederzusammensetzens der Wörter und Bildung unverständlicher, barocker Sätze, so wie ihren Geist durch Ueberladung mit einer zahllosen Menge Gegenstände des Wissens und Nichtwissens noch vor seiner Reife völlig abzustumpfen und oft für alle Zukunft unbrauchbar zu machen, oder in ein frühzeitiges Siechtum zu verwandeln; und es liefern selbst auch die Werke der Franzosen den besten Beweis, daß ihre Methode nicht die schlechteste sein müsse; denn, können sie auch mit der Tiefe der Deutschen in mehreren, namentlich den philosophischen Wissenschaften nicht rivalisiren, denen hierin mit Recht aller Vorzug gebührt, während sie dagegen in andern besonders in den Naturwissenschaften über ihnen stehen, so wissen sie immerhin ihre Gedanken klar, deutlich und verständlich auszudrücken, da hingegen bei vielen deutschen Schriftstellern diese Klarheit sowohl in der Darstellungsweise als in den einzelnen Ausdrücken vermisst wird, und es deutsche Werke geben kann, wo es aller Anstrengung bedarf, um aus den in einander getriebenen und geschobenen Wortfügungen und künstlich verworrenen, schwerfälligen Perioden den eigentlichen, wahren Sinn herauszuklauben.

Wenn man behauptete, daß Frankreich rücksichtlich des öffentlichen Erziehungswesens annoch dreißig Jahre hinter dem unsrigen zurückstehe, so fragen wir hinwieder, wie es denn gekommen, daß es doch nach den Erfolgen seiner Erziehung uns gerade um so viele Jahre vorausgeeilt zu sein scheint; oder warum äßt nicht Frankreich uns, wie wir ihm beinahe Alles nach; warum tanzt man fast immer in der Schweiz, wie Frankreich geht, befolgt man seine feinern Sitten und Gebräuche, nimmt diese zum Vorbild und Muster, bewundert seine Redner, beklagt oder befolgt, je nach Conventienz, seine Prinzipien, und Alles, was hübsch, niedlich und geschmackvoll sein und Mode heißen soll, muß es nicht aus Paris sein; und giebt es nicht das Gesetz für ganz Europa!! Nun aber fragen wir, haben die

Franzosen alles dieses aus der Luft herabgegriffen, oder sind die Narrheiten (wenn man sie so nennen will), an die sich jedoch die ganze zivilisirte Welt kehrt und sie gleichsam verschlingt, ihren Anlagen und ihrer Bildung zu verdanken! und was für einen Gegensatz haben die Franzosen von uns — etwa auch Erzeugnisse des Genies, oder Früchte einer weit bessern Erziehung? Antwort: nein, nichts anderes als die Produkte der rohen Natur, wie sie der Schöpfer auf unserm Boden gedeihen läßt; Kunst, Industrie, — die Anstrengungen des Geistes und seiner Kraft verrathen, leider wenigstens in unserm Kanton, sehr wenig oder nichts. —

Allerdings ja mögen die Landschulen in Frankreich nicht immer gehörig geregelt und in genügender Zahl vorhanden sein; — allein wo Mars so lange Jahre hindurch seine unbedingte rohe Herrschaft ausgeübt hat, da mußten die Musen weichen und verschwinden. Freilich hat der Weltfriede sie wider herbeigeloct; allein berücksichtige man auch, neben andern Umständen, daß in Frankreich die Oberaufsicht sich auf Tausend und Tausende von Schulen in weit auseinander zerstreuten Gemeinden erstrecken muß (in denen sich nach einer offiziellen Uebersicht 1,388,964 Knaben und 943,616 Mädchen im Elementarunterricht befinden, und welche Schulen auf das Jahr 1838 9,617,427 Fr. kosten), während die gesammten Schulen in unserm Kanton im Verhältniß zu denen Frankreichs sich unter eine Hand würden verbergen lassen, folglich auch ihre Beaufsichtigung und Leitung mit weit weniger Schwierigkeiten verbunden sein muß; und dennoch wird man in Frankreich im Verhältniß der Bevölkerung weit mehr Leute finden als bei uns, die im Schreiben, Rechnen und all den zu Gewerben nöthigen Kenntnissen besser unterrichtet sind; dieses mag freilich nicht sowohl den einzelnen Landschulen, um die es sich hier inzwischen gar nicht handelt, als vielmehr den zahlreichen Privatinstiuten oder Lehranstalten zu verdanken sein; denn allda ist man in den Ansichten so weit gekommen, das Unterrichtswesen, als einen, dem freiwirkenden menschlichen Geiste anheimgehörenden Gegenstand, so wie jedes andere Unternehmen zu halten und es ist ihm die Dafsürsorge im Vertrauen auf den guten Sinn und Geist der Unternehmer bewilligt, ohne daß sich die Regierung darüber eine Art Monopol anmaßt. Solche Anstalten werden auch in Frankreich und anderwärts weder mit Argusaugen bewacht, noch durch fiskalische Eingriffe in ihrer freien Bewegung gehemmt. Man vertraut vielmehr auf die Redlichkeit der Unternehmer, daß sie der Jugend nebst einem sorgfältigen Unterricht in allen zu ihrer künftigen Bestimmung künftigen Zweigen, auch vorzüglich Liebe und Anhänglichkeit zum Vaterlande einpflanzen werden; daß nun aber diese beiden Eigenschaften die Franzosen nicht in großem Maaß besitzen, daß sie solches nicht bei allen Anlässen und an jedem Ort bewährt haben,

mochten sie auch dieses oder jenes politischen Glaubens sein, das wird ihnen Niemand absprechen können.

Nunmehr am Schlusse dieser unserer Darstellung sollen wir noch auf etwelche Bemerkungen antworten, welche der letzte ehrenwerthe Redner im Gr. Rath machte und die am meisten auf den Abschluß in der Sache, wie er erfolgte, gewirkt haben dürften. Es besagt derselbe, Frankreich sei das Land der Gegensätze, die sich berühren. Das Gleiche kann auch von der Schweiz gesagt werden, sie liefert hierin das getreueste Conterfeit. Man gehe nur bis auf das Jahr 1798 zurück, und blicke auf die verschiedenen Regierungsformen, die seit dieser Zeit darin wechselten, und man wird von dort an bis auf diese Stunde die gewaltigsten Gegensätze hier wahrnehmen. Der Redner meint, daß die Früchte einer guten Erziehung schwerlich von solchen Orden zu erwarten seien, bei denen das Religiöse mit Formwesen und Fanatismus verbunden sei. Alle Gebräuche der katholischen Kirche, nicht nur die religiösen Orden, sind mit Formwesen verbunden, dadurch wird aber ihre Lehre in ihrer Kraft und Wahrheit nicht geschwächt; von Fanatismus der Schwestern der Vorsehung liegt nicht ein einziger Beweis zu Tag. Es würde aber auch die hierortige kirchlich-polizeiliche Aufsicht denselben immerhin in die gehörigen Schranken zurückzuweisen im Stande gewesen sein, falls man solchen wirklich wahrgenommen hätte. Der Redner betitelt die Schule im Waisenhaus eine Winkelschule, wiewohl er wissen konnte, daß dieselbe bisanher unter der Aufsicht der obersten Erziehungsbehörde und der Regierung gestanden und mit ihrer Bewilligung gehalten wurde, folglich stets als eine öffentlich anerkannte Schule, in der auch die Prüfungen öffentlich geschahen, betrachtet werden konnte. Würde aber der Redner sich jemalen bei diesen Prüfungen eingefunden haben, so hätte er sich überzeugen können, daß die Fortschritte der Schüler jenen, die den öffentlichen Unterricht besuchen, nicht zurückstehen, vielmehr sie noch übertreffen, und hätte hochderselbe nicht nur seiner Einbildung, wie es mit der Waisenschule stehen möge, gefolgt, sondern sich etwas Mühe geben wollen, sich über ihre Verhältnisse etwas genauer unterrichten zu lassen, so würde er vernommen haben, daß das, was er zu wünschen scheint, schon seit länger'm sich realisiert findet, daß nämlich die Waisenkinder, sobald es ihre Fortschritte in den Studien erlauben, die öffentlichen Schulen besuchen, daß dieses auch unter den Schwestern der Vorsehung hätte fort dauern müssen, und ihnen bloß der Unterricht der Kinder des weiblichen Geschlechts überwiesen worden wäre; er würde dann ferner sich überzeugt haben, daß man gerade das, was der gefeierte Erzieher Pestalozzi rät, zu erwecken gesucht habe, nämlich daß für die verwaisten Kinder die Schwestern der Vorsehung wahrhaft Mutterstelle vertreten; — preißt

er endlich Deutschland besonders, wie hoch das Volk an Gemüth und Religiosität dort stehe, und wie man dort keine solche Auswüchse, wie diese Orden sind, finde, so gereicht allerdings dieses Gefühl, das der Redner für seine Stammbrüder ausdrückt, zu seiner Ehre; allein Andere, die auch in Deutschland lebten, sahen auch da mit andern Augen als er, und bedauern bezeugen zu müssen, daß gerade die Frivolität und Sittenlosigkeit leider in den blühendsten Städten einen Höhepunkt erreicht haben, der jenem in Paris gleich kommt, und möge man nur nie vergessen, daß dieses schandervolle Sittenverderbniß unlängbar seinen ersten und hauptsächlichsten Grund nicht in dem Religionsfanatismus und Obskurantismus hat, sondern in dem religiösen Unglauben, der auch in Deutschland leider seine Macht so gräuelvoll äußert, und dem man nie zu nahe treten darf, während man Fanatismus wittert und davor warnt, wo nichts als erleuchteter Glaube ist. Und es verrät große Unkenntniß in den Verhältnissen Deutschlands, wenn man nicht weiß, daß auch das katholische Deutschland solche Orden hat, durch die man dem Unwesen und den Zersetzungen des Unglaubens in der Erziehung entgegenarbeitet, und wie sehr man nach dem s. g. „armen Schulschwester“ überall sich sehnt; die eben keine andern Zwecke haben, als die Schwestern der Vorsehung. Freilich das protestantische Deutschland hat solche Orden nicht, und Viele halten nur das für gut, was protestantisch ist und von Protestanten kommt.

Mögen nun noch diese freimüthigen Ansichtsäußerungen und Beleuchtungen beitragen, das von der Waisenbehörde in redlicher Absicht betriebene Vorhaben mit den Schwestern der Vorsehung anders zu beurtheilen, als es bisher beurtheilt wurde. Möge man noch dabei berücksichtigen, daß diese Schwestern nicht nur für die Waisen, sondern auch für andere junge Leute ohne Unterschied hätten nützlich sein können, theils durch unentgeltliche Unterrichtsertheilung in der französischen Sprache, wofür so viele Aeltern große Kosten verwenden, um ihre Kinder in fremden Instituten diese nöthige Sprache erlernen zu lassen; theils durch Vorbildung von Töchtern zum Beruf als Erzieherinnen — Vortheile, die gewiß beachtungswerth sind, und alle die großen unbegründeten Bedenklichkeiten überwiegen, die gegen ihre Annahme gemacht wurden, — und mögen endlich die eigenen Mitbürger, wofern sie noch einst in den Fall kommen könnten, nochmals über diese Angelegenheit ein entschiedenes Wort zu sprechen, einen warmen, theilnehmenden Blick auf ihre armen, hülfbedürftigen Mitbürger werfen, und nicht mitwirken, sie einer Wohlthat zu berauben, in der ihr ganzer Reichthum besteht, womit sie in die Welt treten, und für ihr eigenes Fortkommen sorgen müssen, nämlich einer sittlich guten Erziehung!!

Folgen des Verfahrens der preussischen Regierung gegen die kath. Bischöfe.

Der „*Courrier français*“, ein der katholischen Sache nicht gewogenes französisches Blatt, enthält über das Verfahren der preussischen Regierung in der obschwebenden Kölnerangelegenheit einen Artikel, der als merkwürdiges Geständniß von feindlicher Seite herausgehoben zu werden verdient. Derselbe lautet:

Niemand konnte bezweifeln, daß es in der gegenwärtigen Zeit wenig brauchte, um in Europa jene Symptome wieder aufzuwecken, welche auch dem dreißigjährigen Kriege vorangegangen sind. Ein Mißgriff der preussischen Regierung hat diese starke Gährung der Gemüther erzeugt, die sich täglich weiter verbreitet und die Regierung in Verwicklungen hineinzieht, deren Lösung jetzt unmöglich vorauszusehen ist. Eine brutale polizeiliche Expedition hat dieses Feuer entzündet. Die Regierung glaubte einige waltende Schwierigkeiten heben zu müssen, und unglücklich genug hat sie dieselben mit der Intelligenz des Corporalstocks gehoben. Der Erzbischof wurde ins Gefängniß abgeführt; aber kaum hatte man über ihn diese Gewaltthat ergehen lassen, die er mit Festigkeit ertrug, so war man mit ihm im Gefängniß in noch viel größerer Verlegenheit, als da er noch in seinem bischöflichen Palaste war. Der Papst antwortete auf die Homelien des Erzbischofs mit Breven, welche für Preußen nicht gefälliger waren. Preußen wollte unterhandeln, aber seine Unterhandlungen wurden abgewiesen; auf die Sprache des Papstes erinnerten sich die Preußen in den Rheinlanden, daß sie nicht immer Preußen gewesen, und daß sie auch unter dem französischen Scepter noch eine Regierung gehabt hatten, welche die Sakramente der Kirche nicht unter Kriegszucht gehalten und die Erzbischöfe nicht auf das Commando eines Platzadjutanten gefangen geführt hatte. Die Gemüther erhitzen sich, die Emeute trat ein, gleichsam um erinnerlich zu machen, was unter günstigeren Verumständen könnte versucht werden. Ein solcher Lärm konnte sich nicht erheben, ohne bis an das entgegengesetzte Ende der Monarchie zu erschallen, wo sich auch Katholiken befinden, und zwar Katholiken, die sich Unterdrückte nennen.

Die Polen im Großherzogthum Posen ließen sich nicht williger finden als die Rheinpreußen, die Entscheidungen der Regierung in Glaubenssachen anzuerkennen; auch da fand sich wieder ein Erzbischof von Entschlossenheit und Charakter; Hr. Dunin erschreckte ob der Verfolgung so wenig als der Erzbischof von Köln; der Streit entspann sich in einem noch bitterern Tone als selbst zu Köln. Man wüthete gegen Pfarrer; Geistliche, die sich der Staatsentscheidung nicht unterwerfen wollten, bedrohte man mit Staatsgefängniß;

beide Endpunkte der preussischen Monarchie befanden sich so in die lebhaftesten Religionsstreitigkeiten verwickelt.

Es war nicht zu erwarten, daß die Gattung Schisma, das in Rheinpreußen ausgebrochen, in Belgien stumm angesehen würde, wo die Rechtgläubigkeit so viele Vertheidiger zählt. Wirklich fand es da eine lebhafte Besprechung, lebhaft genug, um Preußen zu beunruhigen, dessen Regierung auf ihre Auktorität so eifersüchtig ist, die sie auch nur zu bald beeinträchtigt glaubt, und die doch in der Wahl der Mittel nicht glücklich ist, die Gefahren auszuweichen, die sie in ihrer überspannten Sorgsamkeit entdeckt zu haben glaubt. Die Lugenburgerstreitigkeit gab Preußen Gelegenheit, seine böse Stimmung gegen Belgien an Tag zu geben, es ergriff dieselbe mit mehr Hefigkeit als Klugheit.

Die preussische Regierung, welche die Censur als das einzige Mittel betrachtet, womit sich die Souveräne gegen die Eingriffe der Revolution zu schützen vermögen, forderte nicht bloß von seinen katholischen Unterthanen, daß sie hierbei völlig schweigen; sie forderte dasselbe auch von den Nachbarstaaten, die das Glück haben, unter Censur zu stehen. Mit Entschiedenheit von der bayerischen Presse bekämpft, empfand die preussische Regierung nur mit Ingrimm diese Angriffe, wodurch ein achtbarer Theil von Deutschland in seiner Meinung gegen ihr Verfahren gestimmt wurde. Preußen erhob deshalb Klage beim König von Baiern; es erinnerte, daß Fürsten sich einander gegenseitig mehr Rücksicht schuldig seien. Aber mit welchem Grund durfte wohl der König von Preußen, der als die Stütze des Lutherthums in Deutschland, und somit als der Verfechter der Häresie zu betrachten ist, von Ludwig von Baiern fordern, von ihm beschützt zu werden, der, wenn auch nicht der geliebte Sohn der Kirche, doch der geliebte Sohn des Papstes ist, und der gegenwärtig von Rom die geweihte Rose als Geschenk erwartet, wodurch er der Christenheit als das Muster eines Königs dargestellt werden sollte? Wie, sollte dieser Fürst so glänzenden Vortheilen entsagen, um einigen häretischen Vorurtheilen Preußens zu Gefallen zu thun? Solches war nicht als wahrscheinlich anzunehmen; und da der König von Preußen alle seine Bitten bei Baiern mißglücken sah, fand er sich veranlaßt, die Angelegenheit dem Urtheil des deutschen Bundes zu überweisen, und so wird König Ludwig sich wegen den geschehenen Angriffen auf die preussische Regierung vor dem Bundestage zu verantworten haben.

Es scheint, daß auch noch die Familienverhältnisse dazu beigetragen haben, die vom politischen und religiösen Geiste erweckten Uneinigkeiten zu nähren. Mehrere für diesen Sommer vorgehabte Reisen sollten einige Fürsten, die durch Familienbände unter einander verknüpft sind, zusammenführen und Gelegenheit bieten, freundschaftlichere Verhältnisse und innigere Verbindungen unter denselben einzuleiten. So sollte die

Kaiserin von Rußland mit der königlichen Prinzessin von Preußen, die eine Schwester des Königs von Baiern ist, nach Kreuth in Baiern reisen. Diese Prinzessin hoffte den bisher fruchtlosen Reklamationen des Königs von Preußen bessern Eingang zu verschaffen. Aber da ist wieder nicht zu vergessen, daß diese Prinzessin bei ihrer Vermählung noch katholisch gewesen, und daß der Einfluß der neuen Familie sie genöthiget hat, den Protestantismus anzunehmen, wiewohl man die Abschwörung des Glaubens geheim hielt, um nicht die Verwandten zu betrüben! Was soll nun aber diese Prinzessin in Baiern wirken, allwo ihr Uebertritt doch transpirirt hat? Es ist nicht einmal gewiß, ob ihre Gegenwart unter den alten Baiern, die es mit Glaubenssachen ernst genug nehmen, nicht Unzufriedenheit veranlassen könnte. Deshalb wurden diese Zusammenkünfte der Familien verschoben und die Zeichen der Uneinigkeit und des Mißverständnisses mehren sich.

Es verdient bemerkt zu werden, daß einzig nur die Gefangennehmung eines Erzbischofs in wenigen Monaten so viel Uneinigkeiten, Verwicklungen und Verlegenheiten über Deutschland gebracht hat.

Was an diesen Bemerkungen des „Cour. fr.“ über das Verhältniß Preußens zu Baiern Wahres sei, muß sich noch erweisen, allerdings sagt es uns nur ein Franzose, aber Alles ist nicht aus der Luft gegriffen.

K i r c h l i c h e N a c h r i c h t e n .

Zürich. Endlich nach vielfährigen Versuchen ist es Hrn. Def. Finsler gelungen einen Katechismus zu bearbeiten, welcher zwar nicht die völlige Gutheißung aber doch die mindest heftigen Angriffe der am 8. und 9. d. versammelten protest. Synode erhielt, von dem ein Mitglied der Synode sagte, daß er nichts darin eigentlich unchristlich, aber Vieles nicht christlich genug finde und einige Dogmen vermisse. Da sich der Verfasser der Zeit anbequemt, glaubt man, der Gr. Rath werde diesem die Staats sanktion nicht versagen. Schon eben so lange wird daran gearbeitet, durch die Beiträge der Kantone Zürich, Bern, Aargau, Thurgau und Graubünden eine gemeinsame Bibelübersetzung anfertigen zu lassen. Aber Bern hat nach gegebener Zusicherung sich wieder zurückgezogen und so die Sache wieder in die Weite gestellt. Wir Katholiken haben auf viel einfachere Weise eine verläßliche Bibelübersetzung erhalten.

— Die Besetzung des Klosters Rheinau Mammern sollte auf Befehl der Regierung zur Versteigerung gebraucht werden, als der dortige Statthalter des Klosters erklärte, er nehme hiezu nur die Befehle seiner Klosterobern an, die sich fortwährend dem Verkauf widersetzten. Auf dieses hat letzten Samstag der Regierungsrath beschlossen, es sollen sich die Hrn. Regierungsrath M. Sulzer und Staatsanwalt Ulrich ins Kloster

verfügen, und den Hrn. Geistlichen zwei Stunden Bedenkzeit geben, den Verkauf von Mammern anzuordnen; sollten sie nach zwei Stunden sich noch weigern, so würden sie sämmtlich in Anklagezustand versetzt, und die Verwaltung des Klosters provisorisch zu Händen des Staates genommen, bis ein Antrag zu völliger Aufhebung des Klosters an den Gr. Rath gebracht wäre. Die Hrn. Sulzer und Ulrich sind letzten Sonntag nach Rheinau verreist. So berichtet der „schw. Const.“ Spätere unverbürgte Privatberichte melden, daß der Statthalter des Klosters im Staatswagen nach Zürich geführt worden sei. Also wenn ein Kloster in Zeit von zwei Stunden sich nicht entschließen kann, seine liegenden Güter, sein wahres Eigenthum, gegen seinen Willen, zu verkaufen, so sollte das hinreichender Grund sein, ein Kloster aufzuheben und alle Mitglieder in Anklagezustand zu versetzen. Dadurch, daß die Regierung die Zustimmung des Klosters zum Verkauf der Güter verlangt, anerkennt sie selbst, daß dem Kloster das Eigenthum und dessen Verwaltung zustehe; denn ohne diese Anerkennung wäre es widersinnig, dessen Zustimmung zu fordern, da ja Niemanden einfällt, die Zustimmung eines Dritten zu verlangen, wenn er über sein Vermögen verfügen will. Aber wie wird dieses Eigenthums- und Verwaltungsrecht respektirt? So, daß die Regierung verfügt, wie sie will, ohne auf den Willen des Eigenthümers Rücksicht zu nehmen. Ja wenn die Regierung das Eigenthum selbst verkaufte, so wäre es wenigstens nur die Gewalt, deren Uebermacht, wenn sie sich geltend macht, sich der Schwächere fügen muß. Aber nein, man will selbst das Gewissen bezwingen, das Kloster soll zu dem die Zustimmung geben, was es doch verabscheut. Das ist die ärgste aller Despotieen.

Bern. Der Prozeß gegen die Hrn. Provokar Cuttat, Spahr und Belet ist nun endlich nach einer Dauer von mehr als zwei Jahren am 28. April in höchster Instanz entschieden worden. Die Anklage gegen alle drei lautete auf Hochverrath. Die Hrn. Cuttat und Belet wurden frei gesprochen, Hr. Belet soll jedoch die lange während der Inquisition ausgestandene Gefangenschaft an sich tragen. Hr. Spahr wurde zu fünfjähriger Einsperrung und lebenslänglichem Verlust der Ehrenfähigkeit verurtheilt. Wahrscheinlich um sich der klagenden Regierung gefällig zu zeigen, verurtheilte das Obergericht noch alle solidarisch zur Tragung der Prozeßkosten. Das ist also das Resultat der großen Hochverrathsklage. Die Klage war gestützt auf das unter schobene, vom 3. März 1836 datirte Manifest, wodurch einer seiner rachsüchtigsten Feinde diesen ausgezeichneten Priester als Empörer brandmarken wollte, der die Fahne des Aufruhrs gegen die Regierung erhoben habe. Aber der Schurkenstreich ist mißglückt. Mit keinem herrlicherem Triumph konnte der Angeklagte aus der Anklage hervorgehen.

Wer war der Kläger, als eine Regierung, von welcher weltkundig ist, wie sie sich mit ihrer Gewalt furchtbar zu machen weiß? Wer waren die Richter der Angeklagten, als eben ihre Feinde? Wer hat den Angeklagten vertheidigt? Niemand, er selbst nicht, weder mündlich noch schriftlich. Und doch ist er freigesprochen; man konnte kein Motiv ausfindig machen, auf das sich eine Verurtheilung hätte fußen lassen; die Anklage und Verurtheilung müßte auf die Feinde des Beklagten, auf die Freunde der Regierung, auf die Urheber des Falschums zurückfallen, wäre die Regierung nicht aus erklärbaren Gründen im Falle, die Sache nicht so weit zu treiben, dem Urheber des Falschums nicht zu ernst nachzuspüren, sondern den Vorhang mitten im Schauspiel fallen zu lassen. Was wohl das Motiv sein mag, aus welchem man den Herrn Spahr, der sich ebenfalls nicht vertheidigen konnte, so verurtheilte, läßt sich vor Bekanntwerdung des motivirten Urtheils nicht sagen. Da haben wir aber nun einmal wieder die Feinde der Regierung, die Umtriebe der Ultramontanen! Niemand wurde so sehr verheßt wie Hr. Cuttat, und bei näherer Untersuchung der Sache müssen seine Feinde den Ausspruch thun: er ist unschuldig! Nimmt man noch dazu, daß bei solcher Gelegenheit die Feinde nicht ermangelt hätten, die kleinsten Fehler desselben im Privatleben oder Mangel in Pflichttreue im Amte ans Licht zu ziehen und zu vergrößern, wenn sie eine Blöße hätten aufdecken können, so mag man hieraus wieder auf die Unschuld der Beklagten schließen. Eine andere Frage aber entsteht wegen der nunmehrigen Stellung des Hrn. Cuttat gegenüber der Regierung und dem Bischof. Die Regierung kann nur durch fortgesetzte Gewaltthätigkeit das Eintreten und Wirken des als unschuldig Erklärten in seiner Pfarrei Bruntrut hindern. Der Hochw. Bischof hatte sich durch grundlose Berichte der Regierung von Auführsversuchen bewegen lassen, Hrn. Cuttat in Eile zu suspendiren. Hat sich nun dieser Vorwand als ein leerer herausgestellt, so hört von selbst der Grund auf, warum dieselbe länger auf Hrn. Cuttat lasten soll. Liegen nicht noch andere Gründe vor, so hat Lektierer das Recht seine Pfarrei, die ihn zurückwünscht, auch wieder zurückzuverlangen. Zudem ist dieselbe jetzt nur provisorisch verwaltet, und zwar durch einen Verweser, welchem die Gemeinde kein Zutrauen schenkt und den sie flieht, dessen Gottesdienst die Gläubigen nicht einmal zur Osterzeit besuchen wollten. Es heißt also einerseits das Recht, andererseits die Sorge für die Pfarrei, daß Hr. Cuttat derselben wieder zurückgegeben werde. Die Kunde von der Rückkehr des Hrn. Cuttat erfüllte die Gemeinde schon mit Freude, und daß die „Helvetie“ ihn bedroht und verlästert, ist für ihn das schönste Zeugniß eines eifrigen katholischen Geistlichen, weil dieses Blatt keinen braven katholischen Geistlichen, dem es begegnet, unangefochten läßt, dagegen die schlechten mit seinem Lob überschüttet.

Luzern. Der „Eidgenosse“ fängt einen Artikel über „Schwyz“ in Nr. 39 mit folgenden Worten an: „Die Religion ist in Gefahr! Nun, es ist wahrhaftig nicht schade „darum, denn eine solche, wie diese, welche unser unglückliches Land gegenwärtig zu Mord und Brand begeistert, „könnte der Teufel nöthigenfalls in seiner höllischen Werkstatt wieder fabriziren.“ Auf die gleiche Weise fährt derselbe seine Lästerungen fort. Nun ist die Religion des Kantons Schwyz die katholische, eben dieselbe, welche auch die Staatsreligion des Kantons Luzern und durch dessen Verfassung gewährleistet ist. Man ist es zwar gewohnt, in jeder Nummer des „Eidgenossen“ irgend einen Angriff auf die kath. Kirche zu lesen; aber in diesen Worten wird sich wohl die Kunst und Stärke des Feindes der Kirche erschöpft haben; denn wenn wir alle unsere Kraft aufbieten wollten, wir wüßten keine gotteslästerlichere Rede zu ersinnen. Was soll nun der hoheitliche Schutz zu bedeuten haben, welchen die Verfassung der kath. Religion zusichert? Die Regierung weiß jeden Anlaß wahrzunehmen, wenn sie ihre Ehre oder Interessen beeinträchtigt glaubt; wir wollen nun erwarten, ob ihr solche Dinge, wie sie der „Eidgenosse“ gegen die kath. Religion auswirft, keiner Ahndung werth scheinen.

Glarus. Am 10. d. M. versammelte sich das Kriminialgericht Morgens 9 Uhr, um über die Hrn. Pfr. Tschudi, Reidhaar und Egiger, so wie über Hrn. Kaplan Fischli zu urtheilen. Als diese Geistlichen vorbechieden wurden, sandten sie eine entschuldigende Erklärung ein, dahingehend, daß kein Geistlicher vor einer Civilstrafbehörde ohne Erlaubniß seiner kirchlichen Obern erscheinen dürfe, und da ihnen nun vermöge Staatsgesetzes jede Korrespondenz mit dem Bischofe in Thur verboten sei, so habe bis jetzt keine solche Erlaubniß eingeholt werden können. Das Kriminalgericht jedoch nahm von dieser Erklärung keine Notiz, sondern ließ durch einen Landjäger und Weibel den Hrn. Pfarrer Tschudi abholen, und in dem s. g. Schreiberstübchen wie einen Raubmörder bewachen. Bewaffnete Landjäger zogen hierauf durch's Land nach Näfels, und führten auch die übrigen Herren Geistlichen nach Glarus, wo sie der fanatische radikale Haufe mit Geheul und Schimpfwörtern begrüßte. Um 3 Uhr Nachmittags begann die Verlesung der Akten, woraus hervorgeht, daß diese Geistlichen nur deswegen angeklagt wurden, weil sie in Folge ausdrücklichen Befehls ihrer kirchlichen Obern den unbedingten Eid nicht leisten und an der Näfelsfahrt keinen Antheil hatten nehmen wollen. Dies dauerte bis gegen Abend, und da die Selbstvertheidigung der Geistlichen, wobei vorzüglich Hr. Pfarrer Tschudi und Kaplan Fischli Worte der Kraft und Wahrheit sprachen, (während Hr. Pfarrer Reidhaar ganz kurz im Sinne von Röm. 8, 35—39 und Apostelg. 5, 41 sich vertheidigte: vom kath. Glauben werde ich nicht abweichen, wenn ich wegen des katholischen

Glaubens verfolgt werde, so freut es mich,) viel Zeit in Anspruch nahm, so wurde die Fortsetzung des Gerichts auf den morgigen Tag angelegt. Am 11. endlich Abends halb 7 Uhr wurde das Urtheil gefällt: 1) die H. Tschudi, Meidhaar und Fischli wurden für immer von allen pfarramtlichen Funktionen im Kanton Glarus suspendirt und zu $\frac{1}{2}$ Kosten verurtheilt; 2) Pfr. Epiger dagegen für drei Monate Suspension und $\frac{1}{2}$ Kosten. So werden diese wackern Geistlichen verfolgt, weil sie ihrem Bischof nicht untreu, und an der Kirche nicht meineidig werden wollten! Also einzig wegen ihrer Anhänglichkeit an die Kirche und weil sie nach den Befehlen ihrer Kirchenoberen den kath. Gottesdienst nicht zur Parade wollten missbrauchen lassen, sehen sich diese Geistlichen so verfolgt!! Dagegen hat der aus dem Kapuzinerorden entlaufene Sebastian Ammann, Verfasser des „Morgensterns“, sich anerbotten, der Kirche Trost zu bieten und der protest. Regierung zu Willen zu sein. Wahrlich die Sache wäre schon verrufen genug, wenn sie auch nicht mehr durch einen Sebastian Ammann befecht würde.

St. Gallen. Der Wahrheitsfreund theilt über das Benehmen des Kl. Rathes und der Kapitularen von Pfäfers Folgendes mit. Der Kl. Rath ließ durch das Bezirksammannamt unter Androhung eintretender Strafen sich von den Kapitularen in Pfäfers folgende Erklärung unterschreiben:

„Der unterzeichnete Kapitular des aufgelösten Klosters Pfäfers erklärt mit eigenhändiger Unterschrift, daß er die unterm 20. Februar 1838 vom Gr. Rathe des Kantons St. Gallen gefaßte Schlußnahme in Betreff der Säkularisation des Klosters Pfäfers als gültig anerkenne, und legt zugleich das Versprechen ab, daß er sich derselben, so wie allen dahingehenden obrigkeitlichen Vollziehungsverordnungen unterziehen, überhaupt was immer diesen Verfügungen entgegen wäre, weder heimlich noch öffentlich thun, unternehmen oder unterlassen wolle. Dessen wahrer Urkunde hat der Unterzeichnete gegenwärtige Erklärung und Verheißung Randaammann und Kl. Rath des Kant. St. Gallen zugestellt.“

Man scheint also mit einem *Silentium passivum* nicht zufrieden zu sein, sondern will sogar Anerkennung und Billigung einer Schlußnahme, gegen welche sich 41 kath. Großrathsglieder und gewiß weit aus die größere Mehrheit des kath. Volkes erklärt haben. Ohne Zögern machte der würdige Vater Karl Dörsner folgende Gegenerklärung:

Nachdem in Folge des Schreibens von der Regierung vom 19. und 29. v. M. Hr. Exkapitular Karl Dörsner, Pfarrer zu Wilters, zur Unterzeichnung der vorgelegten Erklärung vorherberufen wurde, gab er Folgendes zu Protokoll:

„Schon unterm 20. Februar l. J. protestirte Unterzeichneter feierlichst gegen die Auflösung des Klosters Pfäfers. Diese Protestation kann er, gestützt auf die Gründe derselben, um so weniger zurücknehmen, weil seither wirklich der hl. Stuhl sich auf das deutlichste gegen jede Auflösung erklärt hat.“

Mels, den 1. Mai 1838. P. Karl Dörsner.

Nachdem nun die weltliche Gewalt Gewissensangelegenheiten mit dem Stocke in der Hand in Ordnung zu bringen sucht, scheinen die Patres Karl Dörsner und Alois Zweifig die einzigen zu sein, die für ihre Pflicht Alles zu leiden und zu dulden bereit sind. Vater Alois nahm gar keine Ausflucht; Vater Karl mußte notgedrungen einiges Hausgeräthe für seinen Haushalt nehmen, erneuerte aber Hrn. Ehrenzeller seine frühern Verwahrungen. Der unglückliche Abt eilt mittlerweile, wie vom Schatten des hl. Pirmin verfolgt, von Dorf zu Dorf, und sein Bemühen war bisher

vergebens, eine Friedensstätte sich zu finden. In den Ostertagen, als die fromme Christenschaar den Triumph des Auferstandenen feierte, erließ er von Nagas aus ein Schreiben an den hl. Vater, welches das erste wohl bekannte, nach Wahrhaftigkeit und Haltung besehen, noch weit überbietet. Darin sagt er: Heiliger Vater! So wie ich Ihr letztes Schreiben erhalten, begab ich mich sogleich zur Regierung und erklärte(?): daß, so wie der hl. Vater jede Auflösung des Klosters Pfäfers verabscheue (abhorrere), auch er es thun müsse u. s. f. die Regierung aber habe ihm mit Entziehung der Pension und Anderm schrecklich gedroht und deswegen möchte auch Se. Heiligkeit Amen sagen oder doch wenigstens schweigen. Beinebens füllte er einen ganzen Bogen mit Floskeln an, die nach seiner Art weder Hände noch Füße haben. Genug, der holde Frühling wird ihm wenig Freude bringen; denn noch immer hat das wahre Glück des Menschen darin bestanden, seine Ehre bewahrt und seine Pflicht erfüllt zu haben.

Preußen. Ein Korrespondent der „Allg. Ausg. Zeitung“ meldet aus Berlin: Die Nachrichten über den Widerruf des Erzbischofs von Posen und alle über das beständige Schwanken des Hr. Dunin verbreiteten Gerüchte erscheinen jedem unwahrscheinlich, der mit dem würdigen und festen Charakter dieses Kirchenfürsten bekannt ist. Weder augenblickliche Launen, noch Aufreizungen des Adels, noch Einflüsterungen Anderer, noch die Kölnerangelegenheit haben die Frage in Posen hervorgerufen, die sich schon aus einer frühern Periode herschreibt. In allen Schreiben, die vom Erzbischof offiziell bekannt geworden, herrscht von vornherein die tiefste Ueberzeugung, und seit die Allokution des Papstes einigen frühern Zweifel über den von ihm einzuschlagenden Weg zerstreute, auch die entschiedenste Sprache, wie überhaupt der feste Wille, allein Pflicht und Gewissen zu folgen selbst mit Aufopferung alles Zeitlichen. — Hr. Dunsen ist in München angelangt, wo er seine Familie erwartet, der er in Florenz vorausgeeilt ist. Er geht von da nicht nach Berlin, sondern nach London. — Die zwei Professoren Braun und Ewenich, welche sich im Interesse des Hermesianismus ein Jahr lang in Rom aufgehalten haben, sind ebenfalls auf der Heimreise begriffen. In Berlin schmeichelt man sich sogar, daß diese Missionäre neuer Gattung zu Rom einige Kardinäle bekehrt haben, daß sie als Vertheidiger der preussischen Regierung in der Kölnerangelegenheit auftreten werden. Wir zählen diese Angabe zu den vielen Mystifikationen, womit man sich oder Andere täuschen will.

Batzen. An die Stelle des sel. Möhler ist Dr. Friedrich Windischmann zum außerordentlichen Professor der Exegese ernannt, ein junger Mann, der sich schon durch Schriften bekannt gemacht hat, ein Sohn des berühmten Verfassers der „Philosophie im Fortgang der Weltgeschichte.“ An die Stelle des Hrn. Buchner, dem ein Kanonikat in dem bischöflichen Kapitel zu Passau übertragen worden, soll der berühmte Dr. Heinrich Klee als Professor der Dogmatik berufen werden.

Rußland. Nach der N. Z. ist der Hochw. Kroniglewicz, Bischof von Wilna in Westrußland, aus unbekanntem Gründen plötzlich verhaftet worden; es soll mit dieser Verhaftung der Courierwechsel zwischen Rom und Petersburg zusammenhängen.

Es wünscht Jemand 18 Bände der Kirchenväter aus dem Urtexte in das Deutsche übersetzt zu verkaufen. Alle Bände neu und gut kartonirt. Der Band à fl. 1. kr. 30. N. W. Bei wem selbe zu haben sind, sagt der Verleger dieser Zeitung.